



Siempelkamp



Information der Öffentlichkeit

gem. § 8a, 12. BImSchV

1. Betriebsbereich

Siempelkamp Giesserei GmbH

Siempelkampstraße 45 · 47803 Krefeld

Tel.: +49 2151 – 894 0 · Fax.: +49 2151 – 894 345

E-Mail: giesserei@siempelkamp.com

2. Vorschriften

Die Gießerei ist eine gemäß Bundes-Immissionsschutzgesetz genehmigte Anlage (3.7.1 gem. Anh. 1 der 4. BImSchV) und unterliegt den Vorschriften der 12. BImSchV (Grundpflichten für untere Klasse). Der Betriebsbereich wurde der Behörde entsprechend angezeigt. Die geforderten Sicherheitspflichten werden eingehalten.

3. Tätigkeiten

Die Siempelkamp Giesserei ist ein weltweit führender Hersteller für komplexe Gussgeometrien aus Gusseisen mit Kugelgrafit zwischen 3 und 320 t Stückgewicht.

Die verwendeten und von Hand hergestellten Formen für die Gussteile bestehen hauptsächlich aus Sand, welcher mit einem Bindersystem vermischt langsam aushärtet. Bei diesem sogenannten Kaltharverfahren kommen Harze und Säure als Reaktionspartner zum Einsatz. Um die Formen exakt herstellen zu können, werden Modelle aus Holz als „Vorlage“ verwendet. In den mit Strom betriebenen Induktionsöfen wird das Eisen erschmolzen und anschließend in die Form vergossen. Nach dem Abkühlen und Ausleeren der Form folgen weitere Bearbeitungsschritte, bevor die Gussprodukte die Gießerei in alle Welt verlassen.

4. Als gefährlich eingestufte Stoffe

Die als „giftig“ eingestuften Harze, die bei der Formherstellung zum Einsatz kommen, haben folgende Eigenschaften/Gefahrenmerkmale:

H 301, H 311 und

H 331 Giftig bei Verschlucken, Einatmen oder Hautkontakt

H 315 Verursacht Hautreizungen

H 319 Verursacht schwere Augenreizung

H 335 Kann die Atemwege reizen

H 373 Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition

H 341 Kann genetische Defekte verursachen

H 350 Kann Krebs erzeugen

H 351 Kann vermutlich Krebs erzeugen

Dabei sind die meisten der hier aufgeführten Gefahren nur für die Mitarbeiter beim Umgang und bei der Verwendung am Arbeitsplatz relevant.



Leadership in Technology

www.siempelkamp.com

5. Gefahr und mögliche Auswirkungen eines Störfalles

Zum Schutz der Anwohner und der Umwelt vor den möglichen Gefahren eines Störfalles sind alle erforderlichen Maßnahmen getroffen, die diese verhindern und daraus folgende Auswirkungen begrenzen. Hierzu gehören unter anderem:

- strenge Kontrolle und Überwachung der Befüllung der Silos zur Vermeidung von Falsch-Befüllung und Vermischung mit anderen Stoffen.
- regelmäßige Kontrolle und Wartung der technischen Einrichtungen.
- Vorhandensein ausreichender Auffangräume zum sicheren Zurückhalten austretender Stoffe im Falle von Leckagen.
- Die handelnden Personen sind geschult; alle Mitarbeiter kennen die Gefahren, die von den vorhandenen Stoffen ausgehen können.

Falls der ordnungsgemäße Betrieb durch ungewollte interne oder externe Ereignisse gestört wird und sich daraus Auswirkungen außerhalb des Betriebsgeländes ergeben können, werden Sie über die örtlichen Einsatzkräfte der Feuerwehr und der Polizei informiert.

Die sonst üblichen Informationswege der Stadt in Gefahrensituationen gelten auch hier.

Sofern bei einem Störfall eine Gefahr für die Anwohner besteht, werden diese durch die Einsatzkräfte von Feuerwehr und Polizei gewarnt.

Dies geschieht in der Regel über Lautsprecherdurchsagen. Weitere Informationswege wie Radio und die NINA-App® werden seitens der verantwortlichen Einsatzkräfte angemessen berücksichtigt.

<https://www.krefeld.de/de/feuerwehr/37-fachbereich-feuerwehr-und-zivilschutz/>

Mögliche Verhaltensweisen könnten zum Beispiel das Schließen von Fenstern und Türen sein, sind aber immer auf ein tatsächlich vorliegendes Ereignis abgestimmt.

Die Zusammenarbeit der internen und externen Kräfte wird durch den Alarmplan und die Feuerwehreinsatzpläne erleichtert und geregelt. Um eine effektive Schadensbegrenzung zu gewährleisten, arbeiten die Beteiligten der Gießerei, der Feuerwehr und Polizei sowie der zuständigen Behörden eng zusammen.

6. Letzte Vor-Ort-Besichtigung

Die letzte Vor-Ort-Besichtigung durch die Bezirksregierung Düsseldorf fand am 01./02.06.2017 statt. Informationen zum Überwachungsplan und den Ergebnissen der Inspektionen sind über die Bezirksregierung erhältlich.

http://www.brd.nrw.de/umweltschutz/umweltueberwachung/industrieanlagenver/krsfr_staedte/Krefeld/KR_Startseite.html

Stabstelle Arbeitssicherheit und Umweltschutz

Siempelkamp Giesserei GmbH
Siempelkampstr. 45
47803 Krefeld
Tel.: +49 2151 – 894 -420 oder -421
Fax.: +49 2151 – 894 -491
E-Mail: stabstelle.uws-asi@siempelkamp.com

7. Weitergehende Informationen

Zusätzliche Informationen erhalten Sie zu den üblichen Bürozeiten (Mo – Fr. 08.00 bis 15.00 Uhr) auf Anfrage über die

Stabstelle Arbeitssicherheit und Umweltschutz

Siempelkamp Giesserei GmbH
Siempelkampstr. 45
47803 Krefeld
Tel.: +49 2151 – 894 -420 oder -421
Fax.: +49 2151 – 894 -491
E-Mail: stabstelle.uws-asi@siempelkamp.com